



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
P I-1312-2-4/374 J vom 31. Oktober 2024	F 8 – 4434 – VIIa – 13135/2024	5. Dezember 2024

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl vom 31. Oktober 2024
betreffend „Anzeige gegen das Justizministerium wegen der Folttervorwürfe
in der JVA Augsburg-Gablingen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

**Wie geht die Staatsregierung mit der Forderung der Strafverteidiger um, wo-
nach dem Staatsministerium der Justiz unverzüglich die Befugnis entzogen
werden solle, sich weiterhin als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung von Vor-
würfen zu befassen?**

Antwort:

Das Staatsministerium der Justiz führt gemäß Art. 173 Abs. 1 des Bayerischen
Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG), auch in Verbindung mit Art. 37 Satz 1 des
Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (BayUVollzG), Art. 93 des Baye-
rischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (BaySvVollzG) und

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

§ 151 Abs. 1 Satz 1 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten. Die dienstaufsichtliche Überprüfung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist damit Aufgabe des Staatsministeriums der Justiz. Diese nimmt das Staatsministerium der Justiz wahr.

Frage 2:

Wie ist der Stand des Verfahrens bezüglich der Anzeige gegen Unbekannt wegen des dringenden Tatverdachts einer Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Amt durch Unterlassen durch Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz?

Frage 3:

Wird in diesem Verfahren auch ermittelt werden gegen den Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich oder den Ministerpräsidenten Markus Söder wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt durch Unterlassen, falls diese trotz Kenntnis der Vorwürfe keine unverzüglichen Maßnahmen ergriffen haben?

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Strafanzeige der Verteidiger gegen Unbekannt ging laut Bericht der Generalstaatsanwaltschaft München am 4. November 2024 bei der Staatsanwaltschaft München I ein. Bevor die Entscheidung getroffen wird, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, prüft die Staatsanwaltschaft München I zunächst – wie bei jeder Strafanzeige –, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, d. h. ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bestehen.

Die Generalstaatsanwaltschaft München hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die Frage möglicher Strafbarkeiten aufgrund angeblich unterlassener Aufsichts- oder Schutzmaßnahmen denknotwendig u. a. davon abhängt, ob und ggf. wann und unter welchen Umständen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen Körperverletzungen im Amt oder andere Straftaten begangen haben. Dies ist derzeit Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist mithin für die Prüfungen der Staatsanwaltschaft München I vorgreiflich.

Staatsminister Eisenreich wurde erstmals am 24. Oktober 2024 über das Ermittlungsverfahren und die zugrundeliegenden Vorwürfe informiert. Bereits am 25. Oktober 2024 wurden Betretungsverbote für die damals zehn Beschuldigten erlassen. Danach folgte ein Bündel an weiteren Maßnahmen. Zu den ergriffenen Maßnahmen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht und Toni Schuberl vom 29. Oktober 2024 betreffend „Foltervorwürfe in der JVA Augsburg-Gablingen“ verwiesen.

Frage 4:

Wie begegnet die Staatsregierung dem Hinweis dieser Strafverteidiger auf die Gefahr, dass durch Verantwortliche in der Staatsregierung Verdunkelungshandlungen vorgenommen werden oder versucht werde, die eigene Verantwortlichkeit herunterzuspielen oder gar von ihr abzulenken?

Antwort:

Der Hinweis der Strafverteidiger entbehrt jeder Grundlage.

Zu den Aufklärungs- und Ermittlungsmaßnahmen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht und Toni Schuberl vom 29. Oktober 2024 betreffend „Foltervorwürfe in der JVA Augsburg-Gablingen“ verwiesen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Georg Eisenreich, MdL

Staatsminister